

## Leitfaden für die Einführung von eidgenössischen Prüfungen durch OdASanté

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Grundlagen</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Gesamter Prozessablauf</b> .....	<b>3</b>
3.1. Prozessphasen .....	3
3.2. Rolle von OdASanté .....	3
<b>4. Einzelne Prozessphasen</b> .....	<b>5</b>
4.1. Klärungsphase .....	5
4.1.1. Gegenstand Klärungsphase.....	5
4.1.2. Verantwortung für die Klärungsphase.....	6
4.1.3. Instrument für die Klärungsphase .....	6
4.2. Steuerungsphase .....	7
4.2.1. Gegenstand.....	7
4.2.1.1. Formale Prüfung des Gesuchs .....	7
4.2.1.2. Materielle Vorprüfung.....	7
4.2.1.3. Beschluss .....	8
4.2.2. Verantwortung Steuerungsphase.....	8
4.3. Vorbereitungsphase.....	9
4.3.1. Gegenstand der Vorbereitungsphase .....	9
4.3.2. Verantwortung für die Vorbereitungsphase .....	10
4.3.3. Instrumente für die Vorbereitungsphase .....	10
4.4. Entwicklungsphase / Vorbereitung Umsetzungsphase.....	11
4.4.1. Gegenstand der Entwicklungsphase.....	11
Evtl. Zwischenbeschluss des Vorstands von OdASanté: die Entwicklung der Prüfungsordnung und der entsprechenden Wegleitung kann – je nach Projekt – die vorgängige Verabschiedung des Kompetenzenprofils durch den Vorstand voraussetzen. ....	12
4.4.1.1. Branchenvernehmlassung .....	12
4.4.2. Verantwortung für die Entwicklungsphase.....	12
4.4.3. Vorbereitung der Umsetzungsphase.....	12
4.4.3.1. Behandlung von Anträgen um Co-Trägerschaft .....	12
4.4.4. Instrument für die Vorbereitung der Umsetzungsphase .....	12
4.5. Umsetzungsphase .....	13
4.5.1. Grundsätze.....	13
4.5.1.1. Durchführung der eidgenössischen Prüfung.....	13
4.5.1.2. Qualitätssicherung.....	13
4.5.2. Änderungen der Prüfungsordnung.....	13
<b>5. Anhänge: Steuerungsinstrumente von OdASanté</b> .....	<b>15</b>
Anhang 1: OdASanté Gesuchsformular .....	16
Anhang 2: OdASanté Raster Positionspapier.....	20
Anhang 3: OdASanté Raster Projektorganisation .....	23

OdASanté, 19.1.2011  
 Stand 15.11.2011

## 1. Ausgangslage

Fünf Jahre nach der Gründung der nationalen Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdASanté) wurde 2010 deren strategische Ausrichtung überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst. Gemäss "Strategie 2015" von OdASanté gehören die eidgenössischen Prüfungen zu den Bildungsabschlüssen, die in der Ausgestaltung der Berufsbildung im Gesundheitsbereich künftig zwingend zu berücksichtigen sind. Abklärungen während der letzten Jahre haben gezeigt, dass die eidgenössischen Prüfungen durchaus geeignet sind, die Bedürfnisse der Gesundheitsbranche in Bezug auf eine hohe Praxisnähe und die Patientensicherheit zu erfüllen. Die Abschlüsse der höheren Berufsbildung bieten die Möglichkeit, berufliche Qualifikationen zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts zugeschnitten sind.

Gestützt auf diese Erkenntnisse hat der Vorstand von OdASanté Leitsätze zur Einführung und Positionierung der Berufs- und höheren Fachprüfungen im Gesundheitsbereich verabschiedet.<sup>1</sup>

Der vorliegende Leitfaden beschreibt die verschiedenen Phasen der Einführung von eidgenössischen Prüfungen, stellt die Steuerungsinstrumente von OdASanté vor und klärt die Rollen der verschiedenen Partner.

Der Prozessablauf gilt für die eidgenössischen Prüfungen im Zuständigkeitsbereich von OdASanté.<sup>2</sup>

## 2. Grundlagen

- Strategie 2015 von OdASanté, Juni 2010
- "Leitfaden für das Einreichen von neuen oder revidierten Prüfungsordnungen", Stand 2007, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie.
- "Gestaltung der Prüfungs- und Weiterbildungslandschaft im Gesundheitsbereich: Leitsätze von OdASanté", Stand 6.7.2010.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. „Gestaltung der Prüfungs- und Weiterbildungslandschaft im Gesundheitsbereich: Leitsätze der OdASanté“, Stand 6.7.2010, [http://www.odasante.ch/de/03\\_hoehere-berufsbildung/11\\_01\\_BP\\_HFP/BP\\_HFP.htm](http://www.odasante.ch/de/03_hoehere-berufsbildung/11_01_BP_HFP/BP_HFP.htm) - wird zur Zeit überarbeitet

<sup>2</sup> Vgl. Strategie 2015: Zuständigkeitsbereich der OdASanté

### 3. Gesamter Prozessablauf

#### 3.1. Prozessphasen

Die Einführung der eidgenössischen Prüfungen im Zuständigkeitsbereich von OdASanté umfasst die folgenden fünf Phasen:

- 1) Klärungsphase  
Klärung des Bedarfs an einheitlichen Kompetenzprofilen im Gesundheitsbereich.
- 2) Steuerungsphase  
Steuerung des Angebots: Überprüfung des Reglementierungsbedarfs, grundsätzliche Zustimmung zur Entwicklung von Kompetenzprofilen im Hinblick auf die Einführung von eidgenössischen Prüfungen.
- 3) Vorbereitungsphase  
Vorbereitung der Rahmenbedingungen für das Entwicklungsprojekt unter Einbezug aller betroffenen Partner.
- 4) Entwicklungsphase  
Entwicklung der Kompetenzprofile sowie, anschliessend, der Prüfungsordnungen und entsprechenden Wegleitungen.
- 5) Umsetzungsphase  
Umsetzung der Prüfungsgrundlagen, d.h. Durchführung der eidgenössischen Prüfungen sowie periodische Überprüfung der Grundlagen hinsichtlich ihrer Aktualität.

#### 3.2. Rolle von OdASanté

OdASanté ist für die Gestaltung der Prüfungslandschaft zuständig. In der Erfüllung ihres Auftrags gemäss Leitbild von OdASanté<sup>3</sup> kennt sie in den einzelnen Prozessphasen der Einführung von eidgenössischen Prüfungen unterschiedliche Formen der Mitwirkung.

Der Gesamtprozessablauf inklusive Klärung der Rolle von OdASanté und ihrer Partner wird in der Grafik 1 auf der nächsten Seite dargestellt.

---

<sup>3</sup> Vgl. Strategie 2015 von OdASanté: Leitbild

1.	Klärungsphase	Verbände	<p><b>Klärungsprojekt</b>                  Bedarf / Kompetenzenprofil in groben Zügen / Positionierungsvorschlag                  -----                  • Betroffene(r) Verband / Verbände - enger Einbezug Geschäftsstelle OdASanté</p> <p><b>Antrag an Vorstand OdASanté</b>                  -----                  • Betroffene(r) Verband / Verbände Klärungsprojekt</p>
2.	Steuerung	OdASanté	<p><b>Beschluss</b>                  Reglementierungsbedarf / Entwicklung des Kompetenzenprofils im Hinblick auf die Einführung einer eidgenössischen Prüfung                  -----                  • Vorstand OdASanté</p>
3.	Vorbereitungsphase	OdASanté	<p><b>Vorbereitung der Rahmenbedingungen für das Entwicklungsprojekt</b>                  Projektorganisation / Positionspapier / Finanzierungsgesuch ans BBT                  -----                  • Geschäftsstelle OdASanté unter Einbezug der Verantwortlichen des Klärungsprojekts</p> <p><b>Beschluss</b>                  Projektorganisation und Meilensteinplanung / Positionspapier / Finanzierung                  -----                  • Vorstand OdASanté</p>
4.	Entwicklungsphase Prüfungsordnung + Wegleitung	OdASanté	<p><b>Entwicklung Kompetenzprofil / Prüfungsordnung / Wegleitung*</b>                  Entwicklung Kompetenzprofil gemäss Positionspapier                  Entwicklung Prüfungsordnung &amp; Wegleitung gemäss Positionspapier*                  Klärung der offenen Fragen (Aufträge)                  -----                  • Projektorgane gemäss Projektorganisation</p> <p><small>* Evtl. Zwischenbeschluss : Die Entwicklung der Prüfungsordnung &amp; Wegleitung kann - je nach Projekt - die vorgängige Verabschiedung des Kompetenzprofils durch den Vorstand voraussetzen                  Verabschiedung Kompetenzprofil / Entwicklung Prüfungsordnung &amp; Wegleitung gemäss Positionspapier                  -----                  • Vorstand OdASanté</small></p> <p><b>Beschluss</b>                  Eröffnung Branchenvernehmlassung - Adressaten                  -----                  • Vorstand OdASanté</p> <p><b>Auswertung Branchenvernehmlassung</b>                  -----                  • Projektorgane gemäss Projektorganisation</p> <p><b>Vorbereitung Umsetzungsphase evtl. Zusammenarbeitsvertrag mit Co-Träger</b>                  -----                  • Vorstand OdASanté / evtl. Co-Träger</p> <p><b>Beschluss</b>                  Zustellung Prüfungsordnung und Wegleitung ans BBT für die juristische Prüfung                  -----                  • Vorstand OdASanté / evtl. Co-Träger</p> <p><b>Genehmigungsverfahren, Publikation im Bundesblatt, anschl. Genehmigung</b>                  -----                  • BBT</p>
5.	Umsetzungsphase	OdASanté evtl. Co-Träger	<p><b>Einsetzung Prüfungs- bzw. Qualitätssicherungskommission</b>                  Kompetenzen gemäss Vorgaben BBT                  -----                  • Vorstand OdASanté / evtl. Co-Träger - in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden</p> <p><b>Vorbereitung/ Ausschreibung eidgenössische Prüfung</b>                  -----                  • Prüfungs- bzw. Qualitätssicherungskommission</p> <p><b>Durchführung eidg. Prüfung / Reporting ans BBT und an die Trägerschaft (OdASanté sowie evtl. Co-Träger)</b>                  -----                  • Prüfungs- bzw. Qualitätssicherungskommission</p>

November 2011

Graphik 1 – Einführung von eidg. Prüfungen durch OdASanté

## 4. Einzelne Prozessphasen

Nachfolgend werden die einzelnen Prozessphasen beschrieben, die Rollen von OdASanté und der betroffenen Verbände in den jeweiligen Phasen erläutert und die Instrumente gemäss Anhang vorgestellt.

### 4.1. Klärungsphase

<b>1</b> <b>Klärungsphase</b> <b>Verbände</b>	<b>Klärungsprojekt</b> Bedarf / Kompetenzenprofil in groben Zügen / Positionierungsvorschlag ----- • Betroffene(r) Verband/Verbände - enger Einbezug der Geschäftsstelle von OdASanté
	<b>Antrag an den Vorstand von OdASanté</b> ----- • Betroffene(r) Verband/verbände Klärungsprojekt

#### 4.1.1. Gegenstand Klärungsphase

Die Klärungsphase umfasst eine Bedarfsanalyse. Diese liefert erste Ergebnisse zu den erforderlichen Kompetenzprofilen im entsprechenden Berufsfeld.

Der Konkretisierungs- bzw. Detaillierungsgrad für die Formulierung der Ergebnisse ist so auszuwählen, dass ein Grundsatzentscheid durch den Vorstand über die Einführung einer eidgenössischen Prüfung möglich ist, **ohne dass bereits auf die Entwicklungsphase** (Ziff. 4.3) **vorgegriffen** wird.

Die Klärungsphase liefert daher **in groben Zügen Angaben** zu den folgenden Elementen<sup>4</sup>:

- geleistete Vorarbeiten; Bedarfsanalyse im Berufsfeld;
- allfällige weitere bekannte Klärungen im gleichen Berufsfeld;
- Berufsprofil und Status: stichwortartige Beschreibung; die detaillierte Erarbeitung des Berufsprofils erfolgt in der Entwicklungsphase;
- Kompetenzprofil: erste Auflistung der wesentlichen Handlungskompetenzbereiche;
- Vorgesehenes Niveau / Hauptzielgruppe (Berufsabschluss und Berufserfahrung).

Je nach Notwendigkeit kann die Klärungsphase eine Analyse der Positionierung von ähnlichen Berufsprofilen im Ausland umfassen.

<sup>4</sup> Gemäss Anhang 1: Gesuchsformular "OdASanté - Prüfung von Anträgen zur Positionierung von Abschlüssen der höheren Berufsbildung"

#### 4.1.2. Verantwortung für die Klärungsphase

Die Verantwortung für die Klärungsphase liegt i.d.R. bei den Verbänden. Diese sind besorgt, dass:

- OdASanté zum Ziel, zum Umfang und zur Organisation des Klärungsprojekts vor dem Projektstart Stellung nehmen kann.
- die Leitsätze von OdASanté zur Gestaltung der Prüfungs- und Weiterbildungslandschaft berücksichtigt werden.

Nach erfolgter Bedarfsanalyse bereiten die betroffenen Verbände den Antrag z.Hd. des Vorstands von OdASanté vor. Dieser umfasst:

- die Ergebnisse des Klärungsprojekts gemäss Ziff. 4.1.1. (i.d. R. Abschlussbericht);
- das Gesuch um Einführung von neuen Abschlüssen der höheren Berufsbildung mittels ausgefüllten Formulars "OdASanté - Prüfung von Anträgen zur Positionierung von Abschlüssen der höheren Berufsbildung".

#### 4.1.3. Instrument für die Klärungsphase

Anhang 1 - Gesuchsformular "OdASanté - Prüfung von Anträgen zur Reglementierung von Abschlüssen der höheren Berufsbildung".

## 4.2. Steuerungsphase

2. Steuerung	OdASanté	<b>Beschluss</b> Reglementierungsbedarf / Entwicklung des Kompetenzprofils im Hinblick auf die Einführung einer eidgenössischen Prüfung ----- • Vorstand von OdASanté
-----------------	----------	--

### 4.2.1. Gegenstand

Die Steuerungsphase umfasst den gesamten Entscheidungsprozess zur Einführung von eidgenössischen Prüfungen. Die Phase sieht folgende Schritte vor:

#### 4.2.1.1. Formale Prüfung des Gesuchs

Die Geschäftsstelle von OdASanté - als Anlaufstelle - ist für die formale Prüfung des Gesuchs zuständig.

#### 4.2.1.2. Materielle Vorprüfung

Der Prüfungsausschuss von OdASanté ist für die materielle Vorprüfung des Gesuchs zuständig.

Der Prüfungsausschuss von OdASanté setzt sich aus drei Vorstandsmitgliedern zusammen, die vom Vorstand nominiert werden.

Auszug aus dem Geschäftsreglement des Prüfungsausschusses:

*Der Prüfungsausschuss prüft im Vorfeld der Vorstandssitzungen Anfragen und/oder Anträge z.Hd. der OdASanté zu folgenden Themen:*

- [.....]
- *Einführung von eidgenössischen Prüfungen im Gesundheitsbereich;*
- *Positionierung von eidgenössischen Prüfungen und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich;*
- [.....]

*Der Prüfungsausschuss führt i.d.R. Klärungsgespräche mit den Gesuchstellenden. In Absprache mit Ihnen entscheidet er über den Zeitpunkt der Behandlung eines Geschäfts im Vorstand.*

Der Prüfungsausschuss prüft, ob die Kriterien von OdASanté zur Einführung von eidgenössischen Prüfungen erfüllt sind. Dabei achtet er insbesondere auf:

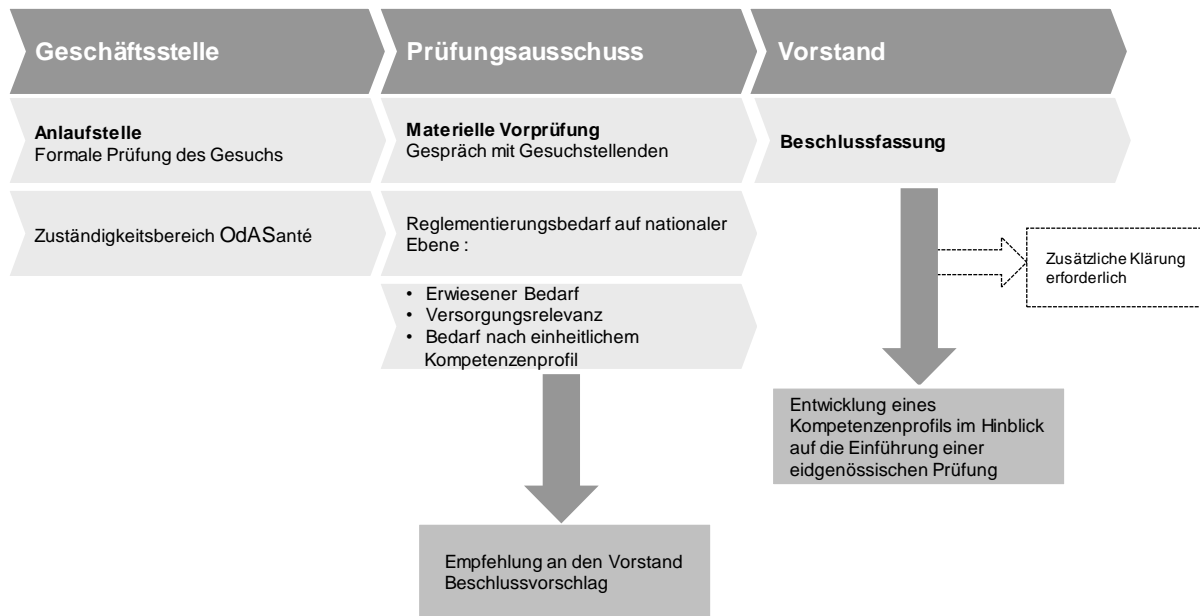
- den erwiesenen Bedarf / die Versorgungsrelevanz,
- den Bedarf einer Reglementierung auf nationaler Ebene (schweizweit einheitliche Abschlusskompetenzen),
- die angemessene Positionierung des geplanten Abschlusses.

Der Prüfungsausschuss formuliert Empfehlungen / Beschlussvorschläge z.Hd. des Vorstands.

### 4.2.1.3. Beschluss

Der Vorstand von OdASanté entscheidet<sup>5</sup> über die Anträge zur Reglementierung von Abschlüssen der höheren Berufsbildung im Gesundheitsbereich.

Er behält sich vor, bei ungenügendem Nachweis des Reglementierungsbedarfs, zusätzliche Klärungen zu verlangen.




Graphik 2: Steuerungsphase, Entscheidungsprozess in drei Schritten

### 4.2.2. Verantwortung Steuerungsphase

OdASanté trägt die Verantwortung für die Steuerungsphase.

<sup>5</sup> Es geht hier um die abschliessende Entscheidung der Branche. Die Reglementierungsinstanz für die eidgenössischen Prüfungen ist das BBT.

### 4.3. Vorbereitungsphase

<b>3.</b> <b>Vorbereitungsphase</b> 	<b>Vorbereitung der Rahmenbedingungen für das Entwicklungsprojekt</b> Projektorganisation / Positionspapier / Finanzierungsgesuch ans BBT ----- <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsstelle von OdASanté unter Einbezug der Verantwortlichen des Klärungsprojekts</li> </ul>
	<b>Beschluss</b> Projektorganisation und Meilensteinplanung / Positionspapier / Finanzierung ----- <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von OdASanté</li> </ul>

#### 4.3.1. Gegenstand der Vorbereitungsphase

Die Geschäftsstelle von OdASanté bereitet in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Klärungsphase einen Vorschlag für das Positionspapier und die Organisation des Nachfolgeprojekts z.Hd. des Vorstands vor. Das Positionspapier und die Projektorganisation legen den Rahmen für das Nachfolgeprojekt zur Entwicklung des Kompetenzprofils sowie, anschliessend, der Prüfungsordnung und der entsprechenden Wegleitung fest.

##### a) Positionspapier

Das Positionspapier grenzt den Auftrag an die Leitung des Nachfolgeprojekts ein. Das Positionspapier legt den inhaltlichen Rahmen für die Erarbeitung des Kompetenzprofils sowie der Wegleitung und der Prüfungsordnung fest, insbesondere:

- die Berufsbezeichnung (Arbeitstitel)
- das Berufsprofil und der Berufsstatus in groben Zügen
- das Kompetenzprofil: der/die Kompetenzbereich(e) und das angestrebte Kompetenzniveau gemäss europäischem Qualifikationsrahmen (EQR-Stufe)
- die Vorgaben zur Sicherstellung der Durchlässigkeit und zur Klärung von Schnittstellen
- die vorgesehene Zielgruppe
- offene Fragen, die im Verlauf des Entwicklungsprojekts zu klären sind (Aufträge).

##### b) Projektorganisation und Meilensteinplanung

Die Projektorganisation legt die Organe des Projekts und ihre Aufgaben fest.

- Die Projektorganisation umfasst in der Regel eine Steuergruppe (strategisch) und eine Fachgruppe (fachlich).
- Die gesamte Projektleitung und das Projektsekretariat obliegen der Geschäftsstelle von OdASanté.
- Die Geschäftsstelle von OdASanté setzt i.d.R. eine externe Projektleitung nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Klärungsphase ein.

Der Vorstand ernennt die Präsidentin/den Präsidenten der Steuergruppe.

Die Meilensteinplanung dient als Anhaltspunkt für die Erarbeitung der detaillierten Projektplanung durch die Projektleitung.

**c) Finanzierung**

Die Geschäftsstelle von OdASanté legt dem BBT ein Gesuch um finanzielle Unterstützung vor.

Die Entwicklungsphase findet unter Vorbehalt der Zustimmung des Finanzierungsgesuchs durch das BBT statt.

**4.3.2. Verantwortung für die Vorbereitungsphase**

OdASanté trägt die Verantwortung für die Vorbereitungsphase.

**4.3.3. Instrumente für die Vorbereitungsphase**

Anhang 2 – OdASanté-Raster für das "Positionspapier eidgenössische Prüfungen"

Anhang 3 – OdASanté-Raster für die "Projektorganisation und Meilensteinplanung"

#### 4.4. Entwicklungsphase / Vorbereitung Umsetzungsphase

<p>4. Entwicklungsphase Prüfungsordnung und Wegleitung Vorbereitung Umsetzungsphase OdASanté</p>	<p><b>Entwicklung Kompetenzenprofil / Prüfungsordnung / Wegleitung*</b> Entwicklung Kompetenzenprofil gemäss Positionspapier Entwicklung Prüfungsordnung &amp; Wegleitung gemäss Positionspapier* Klärung der offenen Fragen (Aufträge)</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektorgane gemäss Projektorganisation</li> </ul> <p>* Evtl. <b>Zwischenbeschluss</b>: Die Entwicklung der Prüfungsordnung &amp; Wegleitung kann - je nach Projekt - die vorgängige Verabschiedung des Kompetenzenprofils durch den Vorstand voraussetzen Verabschiedung Kompetenzenprofil / Entwicklung Prüfungsordnung &amp; Wegleitung gemäss Positionspapier</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von OdASanté</li> </ul>
	<p><b>Beschluss</b> Eröffnung Branchenvernehmlassung – Adressaten</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von OdASanté</li> </ul>
	<p><b>Auswertung Branchenvernehmlassung</b></p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektorgane gemäss Projektorganisation</li> </ul>
	<p><b>Vorbereitung Umsetzungsphase</b> evtl. Zusammenarbeitsvertrag mit Co-Träger Entsprechende Präzisierung Prüfungsordnung / Wegleitung (Angaben zur Prüfungsträgerschaft)</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von OdASanté / evtl. Co-Träger</li> </ul>
	<p><b>Beschluss</b> Zustellung der Prüfungsordnung und Wegleitung ans BBT für die juristische Prüfung</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand von OdASanté / evtl. Co-Träger</li> </ul>
	<p><b>Genehmigungsverfahren, Publikation im Bundesblatt, anschl. Genehmigung</b></p> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BBT</li> </ul>

##### 4.4.1. Gegenstand der Entwicklungsphase

Die eingesetzten Projektorgane entwickeln das detaillierte Kompetenzenprofil und, anschliessend, die Prüfungsordnung und die entsprechende Wegleitung, auf der Grundlage des Positionspapiers und der Projektorganisation. Sie klären die im Positionspapier formulierten offenen Fragen (Aufträge) und begründen die getroffenen Lösungen.

Allfällige materielle Abweichungen zum Positionspapier und/oder zur Projektorganisation/Meilensteinplanung setzen die Zustimmung des Vorstands von OdASanté voraus.

Die eingesetzten Projektorgane stellen anschliessend die erarbeiteten Prüfungsgrundlagen dem Vorstand von OdASanté zu. Dieser beschliesst über:

- die Eröffnung der Branchenvernehmlassung zu den Prüfungsgrundlagen;
- den definitiven Adressatenkreis.

**Evtl. Zwischenbeschluss des Vorstands von OdASanté:** die Entwicklung der Prüfungsordnung und der entsprechenden Wegleitung kann – je nach Projekt – die vorgängige Verabschiedung des Kompetenzenprofils durch den Vorstand voraussetzen.

#### 4.4.1.1. Branchenvernehmlassung

##### Dauer und Adressatenkreis

Die Branchenvernehmlassung dauert in der Regel acht Wochen. Zu den Adressatenkreisen zählen in jedem Fall:

- die Mitgliederorganisationen von OdASanté
  - die kantonalen OdA Gesundheit
  - der Schweizerische Verband der Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS)
  - das Netz Weiterbildungen Gesundheit (NWG)
  - die Fachkonferenz Gesundheit der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen (FKG KFH)
- sowie, je nach Berufsfeld:
- weitere Verbände/Organisationen und Bildungsanbieter.

##### Auswertung

Die für die Entwicklungsphase eingesetzten Projektorgane werten die Ergebnisse der Branchenvernehmlassung aus und passen die Prüfungsordnung / Wegleitung entsprechend an.

#### 4.4.2. Verantwortung für die Entwicklungsphase

OdASanté trägt die Verantwortung für die Entwicklungsphase.

---

#### 4.4.3. Vorbereitung der Umsetzungsphase

Die Vorbereitung der Umsetzungsphase findet während der Branchenvernehmlassung unter der Leitung von OdASanté statt.

##### 4.4.3.1. Behandlung von Anträgen um Co-Trägerschaft

*Wird nach Verabschiedung der Grundsätze zur Bildung einer Co-Trägerschaft durch den Vorstand von OdASanté ergänzt.*

#### 4.4.4. Instrument für die Vorbereitung der Umsetzungsphase

Anhang 4 – OdASanté-Raster "Vertragsmuster Co-Trägerschaft" *Wird nach Verabschiedung der Grundsätze zur Bildung einer Co-Trägerschaft durch den Vorstand von OdASanté erstellt.*

## 4.5. Umsetzungsphase

<b>5.</b> <b>Umsetzungsphase</b> <b>OdASanté – Evtl.- Co-Träger</b>	<b>Einsetzung Prüfungs- bzw. Qualitätssicherungskommission</b> Kompetenzen gemäss Vorgaben BBT ----- <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand OdASanté / evtl. Co-Träger</li> </ul>
	<b>Vorbereitung / Ausschreibung eidgenössische Prüfung</b> ----- <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungs- bzw. Qualitätssicherungskommission</li> </ul>
	<b>Durchführung der eidgenössischen Prüfung / Reporting ans BBT und Trägerschaft (OdASanté sowie evtl. Co-Träger)</b> ----- <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungs- bzw. Qualitätssicherungskommission</li> </ul>

### 4.5.1. Grundsätze

Die Umsetzung obliegt der Trägerschaft (OdASanté sowie evtl. Co-Träger). Diese hat die Aufsicht über die Prüfungskommission (PK) bzw. Qualitätssicherungskommission (QSK).

Die formalen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der PK bzw. QSK sind weitgehend vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) vorgegeben.

#### 4.5.1.1. Durchführung der eidgenössischen Prüfung

Grundsätzlich obliegen alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Diplomerteilung der QSK bzw. der PK. Die detaillierten Aufgaben der QSK sind im BBT "Leittext Höhere Fachprüfung"<sup>6</sup> aufgeführt. Es gelten folgende Grundsätze:

- Die QSK (bzw. PK) ist für die ganze Schweiz zuständig;
- Die PK stellt sicher, dass die Anforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten im abschliessenden Qualifikationsverfahren in allen Landesteilen und in allen Amtssprachen gleich oder mindestens gleichwertig sind;
- Die QSK stellt sicher, dass die Anforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten sowohl bei den Kompetenznachweisen zu den Modulen, als auch im abschliessenden Qualifikationsverfahren in allen Landesteilen und in allen Amtssprachen gleich oder mindestens gleichwertig sind;

#### 4.5.1.2. Qualitätssicherung

Gemäss BBT-Leittext Höhere Fachprüfung sorgt die PK/QSK "für die Qualitätsentwicklung und -sicherung, insbesondere für die regelmässige Aktualisierung des Qualifikationsprofils entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes".

### 4.5.2. Änderungen der Prüfungsordnung

Jede Änderung der Prüfungsordnung setzt eine öffentliche Publikation im Bundesblatt und die anschliessende Zustimmung des BBT voraus.

Die QSK (bzw. PK) stellt Änderungsvorschläge der Prüfungsordnung, sofern sie unten stehende Themen betreffen, vorgängig der Trägerschaft (OdASanté sowie evtl. Co-Träger) zur Genehmigung zu:

- Zweck der Prüfung

<sup>6</sup> Vgl. BBT Leittext Höhere Fachprüfung (nach modularem System mit Abschlussprüfung), Stand Oktober 2007, Abs. 2.2

- Kompetenzenprofil
- Zusammensetzung der Trägerschaft
- Strukturelle Zusammensetzung der QSK / PK
- Zulassungsbedingungen zur Abschlussprüfung
- Teile und Themen der Abschlussprüfung
- Abschlusstitel

Die Trägerschaft kann Anpassungen der Prüfungsordnung beantragen.

■

## **5. Anhänge: Steuerungsinstrumente von OdASanté**

### **Anhang 1: OdASanté Gesuchsformular**

"Prüfung von Anträgen zur Reglementierung von Abschlüssen der höheren Berufsbildung"

### **Anhang 2: OdASanté Raster Positionspapier**

"Positionspapier eidgenössische Prüfungen"

### **Anhang 3: OdASanté Raster Projektorganisation**

"Projektorganisation und Meilensteinplanung"

## Anhang 1

**Prüfung von Anträgen zur Reglementierung von Abschlüssen der höheren  
Berufsbildung im Gesundheitsbereich**

Gesuch

**Titel des geplanten Abschlusses der Höheren Berufsbildung**

--

**1. Antragssteller****1.1. Organisation**

Name, Adresse, Telefon, E-Mail; Website

**1.2 Kontaktperson** (Mit wem tritt die OdASanté in Kontakt?)

Name, Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail;

**1.3 Weitere beteiligte Organisationen**

Name, Adresse, Telefon, E-Mail; evtl. Website

**2. Einordnung in die Bildungssystematik**

Der Abschluss der höheren Berufsbildung soll konzipiert sein als

<input type="checkbox"/> eidg. Berufsprüfung (BP)
<input type="checkbox"/> eidg. höhere Fachprüfung (HFP)
<input type="checkbox"/> andere, d.h.

**3. Geleistete Vorarbeiten**

Welche Vorarbeiten im Hinblick auf eine mögliche Reglementierung wurden bisher schon geleistet?

**3.1 Vorarbeiten in organisatorischer Hinsicht**

Welche Organisationen waren an den Vorarbeiten beteiligt?

--

**3.2 Bedarfsanalyse**

Liegt eine flächendeckende Bedarfsanalyse im Berufsfeld vor? Welche weiteren Unterlagen wurden schon erstellt (Arbeitsanalysen, usw.)?

--

**3.3 Kooperation**

Haben Sie bereits mit anderen Gremien, die auch die Reglementierung eines Abschlusses der höheren Berufsbildung in diesem Berufsfeld anstreben, Kontakt gehabt oder zusammengearbeitet? (evtl. mit welchen anderen Gremien)

--

**4. Kurzbeschreibung des Abschlusses der höheren Berufsbildung**

Beschreiben Sie den geplanten Abschluss der höheren Berufsbildung im Überblick

<b>Arbeitstitel / Berufsbezeichnung</b>	
In groben Zügen: <b>Berufsprofil und Status / Berufsqualifikation</b>	
In groben Zügen: <b>Kompetenzenprofil / Handlungskompetenzbereiche</b>	
<b>Vorgesehene EQF-Stufe</b>	
<b>Hauptzielgruppe-n sowie vorausgesetzte Berufserfahrung</b>	
Allfällige <b>weiterführende Berufe</b>	
Falls notwendig <b>Positionierung des Berufsprofils im Ausland / Internationale Standards der Berufsausübung</b>	

5. Nachweise

5.1 Kriterien und Indikatoren

Begründen Sie die folgenden Punkte

<b>Kompetenzenprofil</b>	
Der geplante Abschluss der höheren Berufsbildung führt zu einem eigenen Kompetenzenprofil, lässt sich eindeutig von bestehenden oder weiteren geplanten Bildungsabschlüssen abgrenzen und führt zu einem eindeutigen Kompetenzzuwachs (erweiterten und/oder neuen Kompetenzen).	
Die zu erreichenden Kompetenzen gehen nachweisbar über eine einschlägige berufliche Grundbildung (Sekundarstufe II), einem Bildungsgang der Tertiärstufe oder einer einschlägigen eidgenössischen Berufsprüfung hinaus.	(Nachweis anhand von Beispielen)
Das Kompetenzenprofil erfordert Verfahren und Techniken, die auf eine bestimmte, einheitliche Art und Weise erlernt werden müssen.	(Nachweis anhand von Beispielen)
Die Arbeitsprozesse sind eindeutig abgrenzbar.	(Nachweis anhand von Beispielen)
Übergreifende Standards, Prinzipien und eine eng begrenzte Menge von korrekten Vorgehensweisen sind einzuhalten oder es bestehen gesetzliche Vorschriften (KVG), um die Tätigkeit erfolgreich ausüben zu können.	(Nachweis anhand von internationalen oder nationalen Vorschriften)
Durch das Unterlassen bzw. Nichteinhalten von Standards sind Integrität von Leib, Leben und Psyche in Gefahr (Gefährdungspotential).	

Bei Gesuchen um Einführung von eidgenössischen Prüfungen <sup>7</sup>

<b>Versorgungs- und gesellschaftliche Aspekte</b>	
Die Versorgungsrelevanz, der Nutzen für die Branche sowie das gesellschaftliche Bedürfnis sind aufgezeigt.	
Es besteht eine ausgeprägte Relevanz für die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung.	
Das Kompetenzenprofil entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis und hat einen klaren Nutzen für die Branche.	
Der Abschluss wird von den Berufsangehörigen wie vom Arbeitsmarkt de facto bereits anerkannt.	

<sup>7</sup> Vgl. Gestaltung der Prüfungs- und Weiterbildungslandschaft im Gesundheitsbereich: Leitsätze der OdASanté, Stand 6.7.2010

Der Abschluss ist etabliert, es bestehen bereits Richtlinien (z.B. von Verbänden).	
--	--

<b>Bedarf einer einheitlichen Reglementierung auf nationaler Ebene</b> Der Bedarf nach einem gesamtschweizerisch einheitlichen Kompetenzprofil ist erwiesen.	
Es besteht eine erwiesene, mittel bis langfristige (ca. 5-10 Jahre) nationale (oder überregionale) Nachfrage.	
Die eidgenössische Prüfung kann in der ganzen Schweiz eingeführt werden.	
Das Kompetenzprofil muss zwingend auf nationaler Ebene einheitlich sein.	

## 5.2 Bemerkungen

Welche Gründe führen Sie zusätzlich an, die eine Reglementierung des geplanten Abschlusses aus Ihrer Sicht unbedingt notwendig machen?

--

## 6. Beilagen

Führen Sie alle Beilagen auf, die für einen Entscheid von Bedeutung sein können.

Ort/Datum      Unterschrift

\_\_\_\_\_

Senden Sie diese Unterlagen elektronisch an [info@odasante.ch](mailto:info@odasante.ch) oder in Papierform an OdASanté, Seilerstrasse 22, 3011 Bern

■

## Anhang 2

**Positionspapier****Raster**

<b>1 Stellenwert des Positionspapiers</b> .....	<b>21</b>
<b>2 Grundlage</b> .....	<b>21</b>
<b>3 Inhaltlicher Rahmen</b> .....	<b>21</b>
Position 1 / Berufsbezeichnung .....	21
Position 2 / Berufsprofil und Status.....	21
Position 3 / Kompetenzenprofil .....	21
Position 4 / Durchlässigkeit - Schnittstellen .....	21
Position 5 / Zielgruppe(n) .....	21
Position 6 / Prüfungssystem .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Position 7 / Abschluss.....	22
<b>4 Aufträge</b> .....	<b>22</b>
<b>5 Genehmigung</b> .....	<b>22</b>

xx.xx.201x

## 1. Stellenwert des Positionspapiers

Mit dem Positionspapier definiert der Vorstand von OdASanté den Projektrahmen des Projektes "XY". Die Projektleitung, die Steuer- und die Fachgruppe entwickeln das Kompetenzprofil sowie anschl. die Prüfungsordnung und die Wegleitung zur Prüfungsordnung im Rahmen der Vorgaben dieses Positionspapiers.

Allfällige materielle Abweichungen setzen die Information und die Zustimmung des Vorstands von OdASanté voraus.

## 2. Ausgangslage

Klärungsprojekt: Wer? Was (Bedarfsabklärung)? Wie?

Der Vorstand von OdASanté hat sich an seiner Sitzung vom xx.x.201x zur Entwicklung eines Kompetenzprofils und zur anschliessenden Erarbeitung einer "Berufs-/ Höheren Fachprüfung XY" ausgesprochen.

## 3. Inhaltlicher Rahmen

Strukturvorgaben für die Wegleitung und die Prüfungsordnung sind durch das BBT und das Papier "Gestaltung der Prüfungs- und Weiterbildungslandschaft im Gesundheitsbereich: Leitsätze der OdASanté" (Stand 6.7.2010) von OdASanté vorgegeben.

Das Positionspapier "eidg. Prüfung / Berufs-/ Höhere Fachprüfung XY" setzt den inhaltlichen Rahmen für die Entwicklung eines Kompetenzprofils und die Erarbeitung der Prüfungsordnung BP/HFP XY wie folgt fest:

### Position 1 / Berufsbezeichnung

Die Berufsbezeichnung "XY mit eidgenössischem Fachausweis / Diplom" ist ein Arbeitstitel. Im Rahmen des Projektes kann eine andere Berufsbezeichnung definiert werden. Diese muss in die französische und italienische Sprache so wie - nach Möglichkeit - in die englische Sprache übertragbar sein.

### Position 2 / Berufsprofil und Status

### Position 3 / Kompetenzprofil

Kompetenzbereiche aufführen

Das Niveau der "Berufs-/ Höhere Fachprüfung XY" orientiert sich an der EQR-Stufe (Europäischer Qualifikationsrahmen) XX.

### Position 4 / Durchlässigkeit - Schnittstellen

Vorgaben zur Durchlässigkeit / Klärung von Schnittstellen  
Aufzeigen von weiterführenden Berufen im Falle einer Berufsprüfung.

### Position 5 / Zielgruppe(n)

Die Abschlussprüfung "Berufs-/ Höhere Fachprüfung XY" BP/HFP XY richtet sich in erster Linie an:

- Abschluss/Abschlüsse und Niveau:
- Vorausgesetzte Berufserfahrung :

Die Zulassungsbedingungen werden im Rahmen der Entwicklung des Kompetenzprofils und der Erarbeitung der Prüfungsgrundlagen präzisiert.

### **Position 6 / Abschluss**

Die Absolvent/innen der "Berufs-/ Höheren Fachprüfung XY" erhalten einen "eidgenössischen Fachausweis" / ein "eidgenössisches Diplom".

### **Aufträge**

Grundsatzfragen, die bei der Verabschiedung des Positionspapiers noch offen sind (z.B. Wahl des geeigneten Prüfungssystems), werden als Aufträge unter den jeweiligen Positionen formuliert. Die Begründung für die im Verlauf des Projekts getroffene Lösung wird dem Vorstand mit der Zustellung der Prüfungsunterlagen für die Eröffnung der Branchenvernehmlassung unterbreitet.

### **Genehmigung**

Das vorliegende Positionspapier wurde am xx.xx.201x vom Vorstand von OdASanté verabschiedet.

Allfällige materielle Abweichungen setzen die Information und die Zustimmung des Vorstands von OdASanté voraus.

■

## Anhang 3

**Projektorganisation – Meilensteinplanung****Raster**

<b>1</b>	<b>Projektorgane .....</b>	<b>24</b>
1.1	Steuergruppe .....	24
1.1.1	Zusammensetzung.....	24
1.1.2	Präsidium .....	24
1.1.3	Aufgaben .....	24
1.1.4	Grundlage.....	24
1.2	Fachgruppe .....	24
1.2.1	Zusammensetzung.....	24
1.2.2	Aufgaben .....	25
1.2.3	Anforderungsprofil ( Praxisvertretungen) .....	25
<b>2</b>	<b>Meilensteinplanung.....</b>	<b>25</b>

xx.xx.201x

## Projektorganisation

**Gesamtverantwortung:** Vorstand von OdASanté

**Projektleitung:** OdASanté

- Präsidium Steuergruppe: xxx
- Externe Projektleitung: xxx
- Projektsekretariat: Geschäftsstelle OdASanté

Wissenstransfer zu xxx (Schnittstellen bei der Überprüfung der Durchlässigkeit – z.B. mit Entwicklungskommissionen für die Rahmenlehrpläne HF)

### 1. Projektorgane

#### 1.1. Steuergruppe

##### 1.1.1 Zusammensetzung

*Vertretungen von betroffenen Arbeitgeberorganisationen*

*Vertretungen von betroffenen Berufsverbänden*

*Vertretungen von kantonalen Oda Gesundheit*

*Vertretungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK)*

*Beisitz Geschäftsstelle OdASanté*

##### 1.1.2 Präsidium

Die Steuergruppe wird von einer Präsidentin oder einen Präsidenten geleitet. Diese-r:

- wird vom Vorstand von OdASanté eingesetzt,
- hat den Vorsitz der Sitzungen der Steuergruppe,
- ist Ansprechperson der Projektleitung, lässt sich regelmässig über den Projektverlauf informieren und legt die Traktanden der Sitzungen fest.

##### 1.1.3 Aufgaben

Strategische Projektsteuerung, -aufsicht und -verantwortung in formaler, inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht. Insbesondere:

- Wahl der Fachgruppe auf Vorschlag der betroffenen Verbände
- Auftragserteilung an die Fachgruppe
- Diskussion und Genehmigung der Arbeitsergebnisse aus der Fachgruppe
- Genehmigung der detaillierten Projektplanung
- Verabschiedung des Informationskonzepts (ausser und innen)

##### 1.1.4 Grundlage

Positionspapier inkl. Aufträge.

### 1.2 Fachgruppe

#### 1.2.1 Zusammensetzung

- *Vertretungen aus der Praxis aus der deutschen und lateinischen Schweiz gemäss Anforderungsprofil Ziff. 1.2.3*
- *Vertretungen von Bildungsanbietern (i.d.R. je eine Vertretung / Sprachregion)*
- *Nach Bedarf: Punktueller Einbezug von Experten der höheren Berufsbildung (Bildungssystematik, Pädagogik).*

*Bei der Wahl der Vertretungen von Bildungsanbietern aus den verschiedenen Sprachregionen kommen bei vermehrten Kandidaturen aus einer Sprachregion die folgenden Indikatoren zur Anwendung:*

- *Mitgliederorganisation von OdASanté*
- *Erfahrung im Fachbereich*
- *Weiterbildungsangebote im Tertiärbereich B – insbes. im jew. Fachgebiet.*

### 1.2.2 Aufgaben

Themenbehandlung gemäss Positionspapier bzw. Auftrag der Steuergruppe.

### 1.2.3 Anforderungsprofil (Praxisvertretungen)

- Präzisieren: Fachgebiet / Funktion / vorausgesetzte Berufserfahrung
- Ausgewiesene Kenntnis der Bildungssystematik der Schweiz
- Interesse an der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Gesundheit
- Verständnis der französischen Sprache (für Deutschsprechende) bzw. der deutschen Sprache (für Romands und Tessiner).

## 2. Meilensteinplanung

Die Meilensteinplanung dient als Anhaltspunkt für die Erarbeitung der detaillierten Projektplanung durch die Projektleitung.

Was	Wer	Wann
Verabschiedung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Positionspapier / Projektorganisation</li> <li>• Projektleitung</li> </ul>	Vorstand OdASanté	.....
Detaillierte Projektplanung, Zustellung Finanzierungsge- such ans BBT	Projektleitung / Geschäftsstelle OdASanté	
Anfrage Steuer- und Fachgruppenmitglieder	Geschäftsstelle OdASanté	
Kick-Off-Sitzung Steuergruppe Verabschiedung detaillierter Fahrplan Einsetzung und Auftrag an die Fachgruppe	Steuergruppe	
Erste Lesung: Kompetenzenprofil	Steuergruppe	
Zweite Lesung: Prüfungsgrundlagen / Vorbereitung Branchenvernehmlassung	Steuergruppe	
Entscheid für Branchenvernehmlassung	Vorstand OdASanté	
Branchenvernehmlassung der Wegleitung und Prü- fungsordnung	Geschäftsstelle OdASanté	
Kenntnisnahme Ergebnisse der Branchenvernehm- lassung Beschluss über notwendige Anpassungen und Aufträge an Fachgruppe	Steuergruppe	
Ergänzung der Prüfungsgrundlagen mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evt. Angaben zur Co-Trägerschaft</li> <li>• Zusammensetzung Prüfungs- /Qualitätssicherungskommission....</li> </ul>	OdASanté / evtl. Co-Träger	
Verabschiedung Prüfungsordnung – Wegleitung z.Hd. BBT (juristische Prüfung)	Vorstand OdASanté / evtl. Co-Träger	
Evtl. erforderliche Anpassungen	Vorstand OdASanté / evtl. Co-Träger	
Genehmigungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> <li>• Publikation im Bundesblatt (30 Tage)</li> <li>• Genehmigung, In Kraft Setzung</li> </ul>	BBT	

Das vorliegende Dokument wurde am xx.x.201x vom Vorstand von OdASanté verabschiedet. Der Vorstand OdASanté wird über allfällige notwendige Anpassungen der Projektorganisation sowie über we- sentliche Verzögerungen im Projektfahrplan informiert.

■